Entscheidungsvorlage

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4665 „Brunner Zwickel“ am östlichen Ortsrand von Brunn entstehen nördlich der Brunner Hauptstraße, südlich der Heiligenmühlstraße, zwei neue Straßen. Die bisher in Brunn benannten Straßen sind nach derem lokalen, geographischen Lagebezug oder nach alten, lokalen Flurbezeichnungen benannt.

Da themenfremde Straßenneubenennungen in einem thematisch homogenen Benennungsgebiet vermieden werden sollten, bietet es sich an, eine der beiden neu entstehenden Straßen nach der Lagebezeichnung des Bebauungsgebietes als „Brunner Zwickel“ zu benennen („Zwickel“ bezeichnet ein meist dreiseitig begrenztes bzw. keilförmiges Randgebiet). Zur Wahrung des historischen Namensgutes könnte die weitere neu enstehende Straße nach der alten, lokalen Flurbezeichnung „Lustäcker“ als „Lustäckerweg“ benannt werden.

Es wird vorgeschlagen, die neu entstehenden Straßen nördlich der Brunner Hauptstraße, südlich der Heiligenmühlstraße als

Brunner Zwickel
(nach der Lagebezeichnung „Zwickel“)

und

Lustäckerweg
(nach der alten Flurbezeichnung „Lustäcker“)

zu benennen.

Hinweis zur Benennung von mehr Straßen nach Frauen:

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 15.11.2018 haben Stadtverwaltung und Stadtratsmitglieder einmütig bekundet, dass mehr Straßen nach Frauen benannt werden müssen. Dies wurde auch in dem vom Stadtrat verabschiedeten Gleichstellungsaktionsplan festgelegt.

Von den im Zeitraum 01/2018 - 01/2025 beschlossenen 62 Straßenbenennungen erfolgten 46 nach Personen, davon 24 nach Frauen.